



Schutzkonzept

Kitaleitung: Margot Hartmannsberger

Tel.: 08331/925600-0

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 7:00 – 16:30 Uhr

Erstellt von den Mitarbeiter*Innen der Kita Memmingerberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Einleitung	1
2 Theoretische und rechtliche Grundlagen.....	1
3 Risikoanalyse	2
4 Prävention	3
4.1 Personalmanagement.....	3
4.2 Räumlichkeiten	5
4.3 Kinder	8
4.4 Eltern/Familien/externe Personen	10
4.5 Sexualpädagogisches Konzept	12
4.6 Partizipation und Beschwerdemanagement	13
4.7 Kooperation und Vernetzung.....	14
5 Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen.....	15
6 Anlaufstellen und Ansprechpartner	16
7 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	17
8 Materialien und Vorlagen.....	17

Vorwort

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Nomen in der vorliegenden Mappe das Neutrum verwendet. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 Einleitung

Die Grundlage für das hauseigene Schutzkonzept der Kita Memmingerberg, Schulweg 9, 87766 Memmingerberg bildet eine eingehende Risikoanalyse.

Diese wiederum orientiert sich mittels einer Potentialanalyse, welche u.a. zusammengefasst, Rahmenbedingungen, Strukturen, örtliche Gegebenheiten, Alltagsabläufe und Verfahrenswege berücksichtigt.

Um in unserer Einrichtung entsprechend sicherzustellen Risiko-Situationen und Risiko-Orte zu erkennen und zu minimieren.

Durch die §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und 72 a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) des SGB VIII, Kinder und Jugendhilfegesetz, ist der Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung gesetzlich geregelt. Allen Kindern in unseren Einrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, einen sicheren Ort zu bieten, das Recht auf Unversehrtheit zu wahren und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen, ist auch unser Ziel.

Unser Schutzkonzept wurde zum Schutz der Kinder vor jeglicher Gewalt entwickelt.

Um einen adäquaten Schutz zu gewährleisten wurden folgende Grundlagen erarbeitet:

- Risikoanalyse
- Potentialanalyse
- Prävention
- Wahrnehmungsschulung
- Handlungsstrategien

2 Theoretische und rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe- und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Definition Kindeswohlgefährdung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass von einer Kindeswohlgefährdung die Rede ist, wenn die kindlichen Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls handelt es sich um eine Gefährdung, wenn das Recht des Kindes nach Bildung und einer Entwicklung ohne Gefahren nicht erfüllt wird. Ein weiterer Fall von Kindeswohlgefährdung ist, wenn die Eltern und pädagogischen Fachkräfte nicht ihren Pflichten in Bezug auf Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder nachkommen.

Formen von Kindeswohlgefährdungen sind

- Vernachlässigung (körperliche, seelische, Aufsichtspflicht)
- Körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Münchhausen-by-proxy-Syndrom
- Suchtkranke Eltern
- Häusliche Gewalt
- Psychisch kranke Eltern
- Hochkonfliktvolle Trennung der Eltern

3 Risikoanalyse

Risikobereich Team

- Erziehungsstil und pädagogische Haltung
- Einstellungsverfahren
- Teamführung
- Personalschlüssel und Belastbarkeit
- Vertretungsregelungen
- Teamklima
- Konfliktmanagement
- Sprache und Wortwahl
- Ausflüge

Risikobereich Räumlichkeiten

Die verschiedenen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden eingehend auf mögliche Gefährdungsquellen geprüft. Die gefundenen Gefährdungspunkte wurden beleuchtet und im Rahmen der Prävention wurden bestehende Regelungen zum adäquaten Schutz der Kinder überprüft und gegebenenfalls ergänzt. Folgende Räumlichkeiten wurden dabei in den Blick genommen:

- | | |
|---|--|
| - Der Spielteppich im Foyer des Kindergartens | - Putz-Raum |
| - Gruppenräume | - Personalkeller |
| - Intensivräume | - Garten/Außenanlagen |
| - Garderobe/Flur | - Terrassenflächen |
| - Turnraum | - Sanitärbereiche/Wickelsituation und pflegerische Maßnahmen |
| - Nebenraumturnhalle | - Toilettengang Krippe/Kindergarten |
| - Materialkeller | - Schlafsituation Kindergarten- Krippenbereich |
| - Kellerabgang | - Hilfestellung beim Sport und im Garten |
| - Bistro | - Kinder mit Behinderung |
| - Archivzimmer | |

Risikobereich Kinder

Verschiedene Situationen welche Risiken bergen wurden hierbei in den Blick genommen:

- Mobbing
- Grenzverletzungen untereinander
- Konfliktmanagement
- Diskriminierungstendenzen

Risikobereich Eltern/Familien/externe Personen

Ein weiterer Risikobereich der Machtmissbrauch und Gewalt gegenüber Kindern begünstigen kann ist die Familie.

In der Bing- und Abholsituation fühlen sich Erziehungsberechtigte meist unbeobachtet und können durch Zeitdruck oder vorherige Ereignisse gestresst sein. In diesen Situationen kann es zu einer Grenzüberschreitung gegenüber dem Kind kommen. Warnsignale, welche die Fachkraft beobachten kann, sind zum Beispiel, wenn die Eltern kein Interesse an Ihrem Kind zeigen und Elterngespräche nicht wahrnehmen bzw. immer wieder verschoben werden.

Auch Beobachtungen am Kind zeigen der Fachkraft, wenn etwas in der Familie vorgefallen sein könnte. So kann eine plötzliche Verhaltensänderung oder -auffälligkeit beim Kind ein Anzeichen für Gewalt oder Missbrauch sein. Äußerliche Faktoren, wie Merkmale von körperlicher Gewalt oder Verwahrlosung sind eindeutige Indizien.

Auch andere Familienmitglieder können auf die Fachkraft zugehen und Äußerungen über Gewalt und Machtmissbrauch in der Familie machen.

Externe Personen

Von externen Personen in Kindertagesstätten kann ein großes Risiko ausgehen, wodurch Machtmissbrauch und Gewalt begünstigt werden können.

Hinsichtlich der Praktikanten (Orientierungspraktika), die zum Teil ohne pädagogische Ausbildung mit den Kindern agieren, kann es zu einer Überschätzung der eigenen Fähigkeiten, Fehlverhalten im Umgang mit den Kindern oder einer fehlenden Gefahreinschätzung kommen. Durch die fehlende pädagogische Ausbildung und die zum Teil nur kurze Zeit des Praktikums werden diese Punkte begünstigt.

Externe Fachkräfte (Frühförderung, sondermobile pädagogische Hilfen etc.) arbeiten für einige Stunden in der Woche mit ausgewählten Kindern in Kleingruppen oder zu zweit. Externe Fachkräfte kommen zu im Vorfeld vereinbarten Terminen. Um der Fachkraft und dem Kind eine ruhige Atmosphäre zu gewährleisten, befinden sich diese in einem separaten Raum (Nebenraum, Archivzimmer, Therapieraum ...) und sind dort für eine gewisse Zeit unbeobachtet. Was die Gefahr von Machtmissbrauch und Gewalt begünstigen könnte.

Das hauswirtschaftliche Personal hat meist ein sehr gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern der Einrichtung, da diese Personen täglich im Haus anzutreffen und den Kindern bekannt sind. Jedoch verfügt das hauswirtschaftliche Personal in der Regel nicht über eine pädagogische Ausbildung, wodurch ein Fehlverhalten im Umgang mit den Kindern nicht ausgeschlossen werden kann und darf.

Hausmeister, Bauhofmitarbeiter, Lieferanten, musikalische Früherziehung, Lehrer und unbekannte Personen können das Haus außerhalb der Schließzeiten ohne weiteres betreten. Auch hier zeigt sich ein Gefahrenpotential.

4 Prävention

4.1 Personalmanagement

Erziehungsstil und pädagogische Haltung

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Die Kinder bestimmen wieviel Nähe zugelassen wird. Jeder Mitarbeiter beachtet die individuellen Grenzen des einzelnen Kindes. Kein Kind darf zu Körperkontakt gezwungen werden. Sucht ein Kind unangemessen viel Nähe, weist der Erwachsene das Kind auf eine sinnvolle Distanz hin.

Lehnt ein Kind eine Fachkraft als Bezugsperson ab, wird innerhalb der Gruppe nach einer anderen Lösung gesucht.

Unser Schutzkonzept basiert auf respektvollem, vorurteilsfreiem Umgang. Besonderen Wert legen wir hierbei auf einen wertschätzenden, bedürfnisorientierten und partizipativen pädagogischen Stil. Wir sehen uns als Lernbegleiter, die den Kindern beruhend auf konsequenter und liebevoller Basis und auf Augenhöhe begegnen. Eine situationsorientierte und begleitend unterstützende Haltung steht für uns hier im Vordergrund.

Einstellungsverfahren

- Die Kita Memmingerberg prüft im vier-Augen-Prinzip potenzielle Bewerber auf ihre Tauglichkeit.
- Das neue pädagogische Fachpersonal unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung und den hauseigenen Verhaltenskodex.
- Die Kita Memmingerberg verfügt über ein Konzept zur Einarbeitung des pädagogischen Fachpersonals. Hierbei werden alle in die Arbeit mit den Kindern schrittweise herangeführt und begleitet. Ebenso werden die hausinternen Regelungen und Verhaltensweisen, sowie die pädagogische Haltung erlernt. Dies dient dem Schutz der Kinder.

Teamführung

- Die Kinderschutzbeauftragten der Kita Memmingerberg bilden sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz weiter.
- Durch regelmäßige Fortbildungen zu pädagogischen Schwerpunkten wird eine qualitativ hochwertige Arbeit ermöglicht.
- Durch unterschiedliche Angebote zum Thema Team-Building entsteht ein vertrauensvoller Umgang im Klein- und Gesamt-Team. Diese sind z.B.: päd. Tage, Supervision, Teamvision, Feste & Feiern, Betriebsausflug, ...
- Jährliche Mitarbeitergespräche und Umfragen im Team sorgen für zusätzliche Zufriedenheit.

Personalschlüssel und Belastbarkeit

Um Belastungen im Team entgegenzuwirken und eine gute pädagogische Arbeit gewährleisten zu können ist ein guter Personalschlüssel notwendig. Der Personalschlüssel in unserer Kita beträgt 1:5,64. Dieser ermöglicht dem Team:

- mehr Zeit für direkte Förderung am Kind
- Kleingruppenarbeit
- Verfügungszeiten für das Personal
- Aufgaben können besser verteilt werden

Vertretungsregelungen

In unserer Kita sind die Vertretungsregelungen klar festgelegt. So werden flexible interne Vertretungen mit dem Personal der einzelnen Gruppen eingesetzt. Hierbei tritt ein festgelegter Vertretungsplan in Kraft. Bei z. B. Urlaubs-, Krankheits-, Pausenvertretung etc. gibt es ein internes Formular.

In der Krippe wird, wenn möglich, auf gleichbleibendes Fachpersonal zur Vertretung geachtet.

Eltern und Sorgeberechtigte werden per Aushang über Vertretungen in den Gruppen informiert.

Zur besseren Transparenz wird auch die Person welche in der Gruppe Vertritt, namentlich benannt.

Teamklima

Ein gutes Teamklima ist der Schlüssel zum Erfolg, um effektiv und pädagogisch wertvoll arbeiten zu können. Im Team ist ein wertschätzender, offener und aufgeschlossener Umgang von großer Bedeutung. Eine flache Hierarchie unterstützt den respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Die vielfältige und altersgemischte Teamstruktur trägt zu einer wertvollen und bereichernden pädagogischen Arbeit bei.

Konfliktmanagement im Team

Voraussetzung für ein gutes Miteinander ist die Bereitschaft, sich auf die Haltungen der einzelnen Kolleginnen einzulassen und ihnen offen und respektvoll entgegenzutreten. Um konstruktiv mit Konflikten umzugehen, ist es wichtig stets im Dialog miteinander zu sein.

Für unseren Alltag bedeutet dies:

- Konflikte angemessen und der Situation angepasst ansprechen
- Konstruktive, adäquate Kritik äußern und annehmen
- Kritikfähig sein
- An regelmäßigen Supervisionen teilnehmen
- Austausch in Kleingruppen/Kleinteam
- Leitung als Ansprechpartner bei Konflikten im Team

Sprache und Wortwahl

Es wird keine sexualisierte Sprache verwendet.

- Niemand wird bloßgestellt.
- Fachkräfte achten auf den Umgang der Kinder miteinander. Bei Kraftausdrücken, sexualisierter Sprache etc. greift die Fachkraft umgehend ein und versucht das Verhalten zu unterbinden.
- Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen. Wir verwenden keine Spitz- oder Kosenamen. Abkürzungen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes zu verwenden.
- Alle Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt.
- Fragen der Kinder werden klar und altersgemäß beantwortet.
- Es werden keine ironischen Redewendungen benutzt, da Kinder in diesem Alter Zweideutigkeit häufig noch nicht verstehen.

Ausflüge

Bei Ausflügen sind die Kinder immer von Mitarbeitern beaufsichtigt. Die Gruppe bleibt möglichst zusammen. Mitarbeiter unternehmen keine Einzelausflüge mit Kindern, außer die Situation lässt es nicht anders zu (z.B. Begleitung Toilettengang). Der geplante Ausflug ist für die Eltern im Vorfeld transparent zu erklären.

(Siehe auch hauseigenes Ausflugskonzept der Kita Memmingerberg)

Erziehungsstil und pädagogische Haltung

Da Kinder sich nicht selbst schützen können, liegt die Prävention in der Verantwortung des pädagogischen Fachpersonals.

Wichtigster Aspekt der Prävention vor körperlicher und sexueller Gewalt ist eine pädagogische Grundhaltung, die die Intimsphäre der Kinder respektiert, ihre Rechte achtet und eine Grenzen achtende Kultur einfordert.

Hierzu verpflichten wir uns

- ➔ Wir treten aktiv für den Schutz von Kindern ein und machen dies durch unser Leitbild und einem klaren Bekenntnis zum Kinderschutz deutlich.
- ➔ Für uns ist Prävention vor Gewalt und sexuellem Missbrauch eine Erziehungshaltung, die in unseren Konzeptionen verankert ist und die in sämtlichen Lebensbereichen relevant ist.
- ➔ In unserer Kindertagesstätte sind Partizipation und Beschwerdemanagement konzeptionell fest verankert. Hierbei sind uns besonders der Umgang mit Kinderrechten, insbesondere das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit sowie ein respektvoller Umgang, Schutz und Unterstützung wichtig.
- ➔ Sexuelle Selbstbestimmung ist ein universelles Menschenrecht und somit Bildungsaufgabe in Kindertageseinrichtungen und gleichzeitig Bestandteil des Schutzkonzeptes.
- ➔ Unsere Pädagogik ist darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit der Kinder zu stärken. Wir schaffen entsprechende Erfahrungsmöglichkeiten und unterstützen die Kinder dabei, sich selbst und ihren Körper wahrzunehmen, ihre Grenzen zu erkennen und sich zuzutrauen, diese deutlich zu machen und zu verbalisieren.

4.2 Räumlichkeiten

Ein Grenzen achtender Umgang ist auch in der Raumgestaltung erlebbar zu machen.

Ziel ist es ein Wohlfühlen zu ermöglichen, die Intimsphäre der Kinder zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten zu ermöglichen. Neben allen rechtlichen Vorschriften, Ideen von Architekten und ggf. baulichen Schwierigkeiten, verlieren wir den Kinderblick nicht aus den Augen.

Raumnutzung besonderer Spielbereiche der Kita Memmingerberg

Räume, die von Kindern allein genutzt werden dürfen, unterliegen klaren Regeln. Diese werden mit den Kindern (abhängig vom Spielbereich) im Vorfeld abgesprochen. Es darf nur eine bestimmte Anzahl an Kindern in diese Räume bzw. Spielbereiche. Kinder, bei denen es mehrfach zu Verstößen gegen die Regeln gekommen ist, dürfen für einen angemessenen Zeitraum nicht mehr allein in Räumen/Spielbereichen spielen. Die Türen werden dabei nie geschlossen. Die Fachkräfte haben einen „Blick auf das Spiel“.

Gruppenräume

Die Kinder kennen die Regeln in den unterschiedlichen Spielbereichen. Diese werden regelmäßig mit den Kindern besprochen. Kuschneln z.B. ist erlaubt, aber stets mit Kleidung. Wenn ein Kind etwas nicht möchte, wird dies wahrgenommen und akzeptiert.

Intensivräume

Die Räume sind durch Fensterverglasung einseitig einsehbar. Somit kann alles im Blick behalten werden und die Kinder befinden sich dennoch in einem für sie geschützten Bereich.

Räumlichkeiten, die von Kindern genutzt werden, sind für andere frei zugänglich und werden nicht abgesperrt.

Garderobe/Flur

Siehe Regelung Raumnutzung besonderer Spielbereiche der Kita Memmingerberg

Sanitärbereiche/Wickelsituation und pflegerische Maßnahmen

Wickelsituationen und pflegerische Maßnahmen sind nur in den dafür vorgesehenen, geschützten Bereichen durchzuführen.

Alle pflegerischen Maßnahmen sind im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gewickelt. Eine Weigerung des Kindes wird respektiert und mit den Eltern besprochen. Es wird nur so viel Hilfe gegeben, wie benötigt und abgesprochen ist. Die Hilfestellung orientiert sich an der Entwicklung des Kindes. Wenn der Entwicklungsstand es erlaubt, wird das Kind gefragt, von wem es gewickelt werden möchte. Kurzzeitpraktikanten wickeln in unserer Einrichtung nicht. Alle pflegerischen Tätigkeiten werden nicht ausgedehnt z.B. durch langes ohne Windeln liegen lassen, oder Spielen. Jede durchgeführte Tätigkeit wird sprachlich begleitet.

Toilettengang Krippe/Kindergarten

Den Kindern stehen spezielle Kindertoiletten zur Verfügung. Die Erwachsenentoiletten werden von den Kindern nicht benutzt und die Kinder begleiten keine Erwachsenen beim Toilettengang.

Alle Toiletten verfügen über Türen, um den Kindern einen ungestörten Toilettengang zu ermöglichen. Die Kinder werden nur soweit erforderlich unterstützt. Die Hilfestellung richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Die Kinder entscheiden welche Hilfestellung sie annehmen möchten. Vor Betreten der Toilette wird das Kind darüber informiert. Kurzzeitpraktikanten begleiten nicht unbeaufsichtigt die Kinder zum Toilettengang.

Regeln beim Toilettengang

- ➔ Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- ➔ Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Dies geschieht durch das „Toilettenampelschild“, welches signalisiert, wenn eine Toilette bereits besetzt ist. Zudem haben Dritte – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Kindergartens – keinen Zutritt in den Wasch- /Toilettenbereich der Kinder.
- ➔ Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. Toilette sauber verlassen und Händewaschen.
- ➔ Eltern und Sorgeberechtigte begleiten die Kinder nicht in die Kindertoiletten, um die Intimsphäre anderer Kinder, welche sich eventuell gerade dort befinden, nicht zu verletzen.

Schlafsituation Kindergarten/Krippe

Kindergartenbereich

Im Kindergarten wird keine spezielle Schlafsituation für die Kinder angeboten. Je nach Bedarf können sich die Kinder zum Ausruhen, oder bei Unwohlsein auf eine Couch, oder Matratze im Gruppenraum legen. Das Kind behält seine Kleidung an.

Krippenbereich

In der Krippe wird im Schlafraum der Krippe geschlafen. Jedes Kind hat ein eigenes Bett mit Matratze, Decke und Kopfkissen aus der Kita Memmingerberg und einen festen Schlafplatz. Sollte das Kind spezielle Einschlafhilfen benötigen, werden diese von den Eltern mitgebracht. Die Kinder ziehen sich vor dem Schlafen zusammen mit der Fachkraft aus. An warmen Tagen können die Kinder ohne Unterhemd schlafen. Die Unterhose bleibt allerdings verpflichtend bei allen Kindern an. Wenn nötig wird das Kind vor dem Schlafen nochmal gewickelt. Dies findet im Wickelbereich statt. Das Kind wird beim Einschlafen individuell von den Fachkräften begleitet. Hierbei kann die Fachkraft auch die Hand des Kindes halten, oder es am Kopf/Bauch streicheln. Dies darf allerdings nur oberhalb der Decke stattfinden. Die Fachkräfte legen sich nicht zusammen mit den Kindern ins Bett. Die Kinder akzeptieren auch untereinander die Privatsphäre der Schlafplätze. Es schlafen nicht zwei, oder mehr Kinder zusammen in einem Bett. Sollte ein Kind während der Schlafenszeit aufwachen, wird es von der päd. Fachkraft im Schlafraum betreut.

Hilfestellung beim Sport und im Garten

Das Kind wird vorher gefragt, ob Hilfestellung gegeben werden darf, außer es besteht dringender Handlungsbedarf, dieser ist dem Kind im Nachgang zu erklären. Die Hilfestellung wird dabei so gering wie möglich gehalten und achtet die Intimsphäre des Kindes z.B. kein Hochheben und Festhalten am Po. Wenn möglich sollten Sport- und Gartensituationen so gestaltet sein, dass die Kinder kaum Hilfestellung benötigen.

Turnraum

Es gehen keine Kinder in den Geräte - Nebenraum, die Tür wird nicht geschlossen, wenn sich eine Fachkraft darin befindet.

Materialkeller

Wenn mit einem Kind etwas geholt wird, bleibt die Tür stets offen, eine mögliche Wahrnehmung durch dritte kann so gewährleistet werden. Kinder gehen nie allein in den Keller.

Kellerabgang

Die Tür zum Kellerabgang ist stets geschlossen zu halten.

Bistro

In den Vorratsraum werden keine Kinder mitgenommen.

Archivzimmer

Arbeitet hier jemand allein am Kind, sind jederzeit „Stichprobenartige Kontrollen“ möglich, dies ist den Mitarbeitern bekannt.

Putzraum

Die Tür zum Putz-Raum muss immer abgeschlossen sein.

Foyer

Nach der Bring-Zeit ist die Tür abgeschlossen, damit niemand unbemerkt ins Haus kommen kann. Verlassen Gruppen das Haus durch den Haupteingang ist darauf zu achten, dass stets wieder abgeschlossen wird.

Personalkeller

Es werden keine Kinder mit in den Personalkeller genommen. Die Türe, welche zum Keller führt, ist immer verschlossen und nur mit einem Schlüssel zu öffnen.

Garten/Außenanlagen

Das Personal verteilt sich so im Außenspielbereich, dass der gesamte Spielbereich vom Personal einsehbar ist.

An warmen Tagen werden Wasserspiele für die Kinder angeboten. Die Kinder benutzen diese ausschließlich in Badekleidung.

Wir achten darauf, dass die Kinder sich in einem geschützten Bereich (z.B. in den Toilettenkabinen) umziehen können.

Das Zugangstor zum Garten muss immer verschlossen sein. Die Kinder sind immer im Blickfeld der päd. Fachkraft. Der Zaun stellt kein Hindernis dar. Unbefugte könnten somit jederzeit in den Garten gelangen. Die Kinder kennen die Gartenregeln.

- Niemand darf auf den Zaun klettern.
- Kinder werden niemals von Erwachsenen über den Zaun gehoben und auf diese Art abgeholt. Dies ist eine wichtige Regel, damit die Abholübersicht immer gegeben ist.
- Kinder sind sensibilisiert darauf päd. Fachkräften mitzuteilen, wenn sich Fremde am Zaun aufhalten.
- keinen Sand und Steine werfen.

Terrassenflächen

Die Kinder spielen immer in Sichtweite. Spielen Kinder ohne Fachkräfte auf der Terrasse, ist vom Fachpersonal in der Gruppe darauf zu achten, dass sich diese immer im Sichtfeld befinden.

Kinder mit Behinderung

Je nach Grad der Behinderung ist individuell auf das Kind einzugehen. Unter Umständen kann es sich nicht so mitteilen

4.3 Kinder

Um die Kinder zu schützen, erstellen die pädagogischen Fachkräfte klare Regeln in Bezug auf Doktorspiele, Baden im Garten, Stimulation, Toilette usw. Im Alltag wird darauf geachtet, die festgelegten Regeln zu wahren. Wir schaffen eine stets vertrauensvolle und geborgene Atmosphäre, indem wir die Bedürfnisse der Kinder erkennen, diese sensibel bearbeiten und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit geben, sich mit seiner sexuellen Orientierung im geschützten Rahmen auseinander setzen zu können. Dabei hat die pädagogische Fachkraft die Situation immer im Blick. Beobachtungen im Alltag werden dokumentiert, in der Gruppe besprochen und gegebenenfalls an die Leitung weitergeleitet. Grenzverletzungen jeglicher Art lassen wir nicht zu und sprechen ein unangemessenes Verhalten gezielt an.

Mobbing (bewusstes, regelmäßiges Diskriminieren)

- Das Geschehen wird beobachtet, um festzustellen, ob es sich um „Mobbing“ handelt
- Einrichtungsleitung wird über den Verdacht informiert.
- Die Kinder werden voneinander getrennt und es werden einzeln Gespräche geführt.
- Wir beobachten weiter und dokumentieren das Geschehen
- Besprechen der Vorfälle im Gruppenteam, sowie mit der Einrichtungsleitung.
- Keine Besserung: Ein Gespräch mit den Eltern wird terminiert, um nach Ursachen zu forschen (Bsp.: veränderte Familiensituation, etc.)

Grenzverletzungen untereinander

Körpererfahrungen / sog. Doktorspiele / eigene Körperwahrnehmung:

- Bei sog. „Doktorspielen“ ist es wichtig, dass die Kinder ihre Kleidung stets anbehalten. Es dürfen hier auch keine Gegenstände verwendet werden. Diese Regeln werden mit den Kindern deutlich besprochen. Jegliche Art von Körperöffnungen ist tabu. Weiterhin werden die Kinder dazu angehalten genauere Untersuchungen des Intimbereiches zu unterlassen bzw. diese ggf. an einer Puppe durchzuführen.
- Kindern, welche ein starkes Bedürfnis nach körperlicher Befriedigung haben, wird nach Möglichkeit ein passender Raum dafür angeboten. Das Kind kann ebenso in der Situation unterstützt werden, indem andere Kinder abgelenkt werden und sensibel auf das Geschehen eingegangen wird.

Körperliche Übergriffe (schlagen, beißen, kratzen, etc.)

- In der Einrichtung gibt es immer Kinder, welchen es verbal nicht möglich ist, sich auszudrücken bzw. ihre Grenzen deutlich aufzuzeigen (fehlender Wortschatz, sprachliche Störung) Diese Kinder schlagen, kratzen oder beißen oftmals. Wir als päd. Fachpersonal besprechen mit den Kindern Regeln bzw. Gesten, mit welchen auch diese Kinder ihre Grenzen aufzeigen können, ohne einem anderen Kind dabei weh zu tun.
- Ebenso dient eine Art körperlicher Übergriff für manche Kinder zur Kontaktaufnahme. Dabei fordern sie andere Kinder auf, ihnen weh zu tun. Auch dieses Verhalten wird stets von den Fachkräften aufgegriffen und mit den Kindern besprochen.

Psychische Gewalt (Schimpfwörter, ausgrenzen, Angst machen / Druck ausüben, petzen, anstiften für Dummheiten oder gefährliche Situationen)

- Kinder üben oftmals psychische Gewalt gegeneinander aus, um älteren Kindern oder dem Fachpersonal zu „imponieren“. Um dagegen zu wirken, werden klare Grenzen aufgezeigt, sowie verschiedene Regeln mit den Kindern besprochen und umgesetzt.

Nähe- / Distanzverhalten untereinander

- Jedes Kind hat ein Recht auf Privatsphäre, welche von allen respektiert werden muss. Ein „Nein“ ist ein „Nein“. Wir als päd. Personal achten darauf, dass Kinder untereinander ihre Grenzen respektieren und einhalten. Dies wird situationsorientiert umgesetzt.
- Toiletten Türe öffnen, wenn besetzt ist (ungestörter Toilettengang). Auch hier achtet das Personal darauf, dass die Regeln (Ampelsystem) eingehalten werden und somit keine Grenzverletzungen untereinander stattfinden.

Vorgehen bei grenzüberschreitendem Verhalten untereinander

Es ist wichtig, sich hier einen Überblick über die Gesamtsituation zu verschaffen. Dies geschieht durch Einzelgespräche in vertraulichem Rahmen mit dem „übergriffigem Kind“, wie auch dem „betroffenem Kind“. Durch die Einzelgespräche haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu erklären und frei zu sprechen, ohne durch das vorherige „Gegenüber“ gehemmt zu sein. Wichtig ist in diesen Gesprächen nichts zu bagatellisieren und keine Entschuldigungen einzufordern. Dem „betroffenem Kind“ wird klar aufgezeigt, dass es ernst genommen wird und keine Schuld hat.

Die Eltern der betroffenen Parteien werden unter Einhaltung des Datenschutzes informiert und es werden gegebenenfalls passende Lösungen gesucht beziehungsweise wird das weitere Verfahren besprochen.

Der Vorfall wird dokumentiert und mit der Kitaleitung und dem Team besprochen. Analog zu den Verfahrensschritten bei Kindeswohlgefährdung wird das weitere Vorgehen eruiert.

Umgang mit Konflikten / Konfliktmanagement

- Bei Konflikten wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Kinder diese gewaltfrei lösen. In erster Linie ist es dem Personal wichtig, dass diese Konflikte von den Kindern selbst gelöst werden. Erst wenn die Fachkraft feststellt, dass ihre Hilfe benötigt wird, greift sie unterstützend ein.
- Körperliche Auseinandersetzungen werden bedingt zugelassen. Eine solche Situation wird von den päd. Fachkräften beobachtet, um festzustellen, ob dies z.B. ein „Kräfte messen“ ist oder ein körperlicher Konflikt, bei dem das Eingreifen eines Erwachsenen notwendig ist.

Diskriminierungstendenzen

Unterschiede in der Herkunft, dem Äußeren, der Sprache oder anderen Faktoren können bei den Kindern Anlass für diskriminierendes Verhalten sein. Dies gilt es sensibel mit den Kindern zu besprechen und ihnen zu vermitteln, dass wir alle gleichwertig sind.

4.4 Eltern/Familien/externe Personen

Allgemein

Befinden sich unbekannte Personen im Haus, werden diese von den Mitarbeitern direkt angesprochen. Eltern, Therapeuten, Lieferanten und alle anderen externen Personen, welche sich aus triftigen Gründen im Haus aufhalten, werden immer zur Tür begleitet. Das pädagogische Fachpersonal schließt mit Verlassen der externen Person die Eingangstür direkt wieder ab, so wird gewährleistet, dass niemand unbeaufsichtigt das Haus betritt.

Damit der Datenschutz gewährleistet wird und das Kindeswohl gewahrt bleibt, gibt es im gesamten Haus ein Handyverbot. So können keine Bilder von den Kindern gemacht werden. Externe Personen werden direkt angesprochen, wenn sie ein Handy in der Hand haben. Mitarbeiter tragen grundlegend kein Handy bei sich.

Die Mitarbeiter sprechen sich gegenseitig an, wenn sie ein Handy nutzungsbereit mit sich führen, z.B. in der Hosentasche.

Wenn jemandem bei Kollegen ein außergewöhnliches/erklärungsbedürftiges Verhalten auffällt, ist sachlich und ohne Vorwürfe ein Gespräch zu suchen, um dieses Verhalten einordnen zu können.

Eltern/Familien

Aussagen der Kinder bezüglich Vorfälle in der Familie oder dem Freundeskreis müssen ernst genommen und dokumentiert werden.

Über auffällige Beobachtungen am Kind wird sich im Team ausgetauscht. Um einen regelmäßigen Austausch in den Gruppen zu gewährleisten, finden wöchentliche „Kleinteam Sitzungen“ statt. Die Kitaleitung wird über die Beobachtungen informiert und das weitere Verfahren wird mit Ihr besprochen. Die Dokumentation der Auffälligkeiten erfolgt in den vorgegebenen Dokumentationslisten des Schutzkonzepts.

Jede Familie gibt im Aufnahmegespräch an, welche Personen das Kind abholen dürfen. Veränderungen werden schriftlich festgehalten und dem gesamten Team weitergegeben.

Hilfesuchende Familienmitglieder, können an ausgebildete Fachkräfte (Jugendamt, Polizei, Jugendhilfe oder Beratungsstellen) verwiesen werden.

Externe Personen

Praktikanten

Vor dem Praktikum findet ein persönliches Vorstellungsgespräch mit der Kitaleitung statt, in dem die/der Praktikant/in auch ihr polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss und zum Thema Datenschutz belehrt wird. Zum Start des Praktikums werden die Praktikanten von der Ihr zugeteilten Anleitung oder einer anderen Fachkraft über wichtige Verhaltensweisen in der Gruppe informiert. Die Praktikanten (ohne pädagogische Vorausbildung) werden immer von einer Fachkraft betreut und arbeiten nie allein unbeaufsichtigt mit den Kindern. Für den Umgang mit Praktikanten befindet sich ein, auf unsere Einrichtung, angepasster Leitfaden zur Anleitung von Praktikanten in der Einrichtung.

Hauswirtschaftliches Personal

Auch das hauswirtschaftliche Personal wird nur nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch in der Kita Memmingerberg eingestellt. Dabei wird, wie bei allen Mitarbeitern der Einrichtung, das polizeiliche Führungszeugnis angefordert und eingesehen. Das hauswirtschaftliche Personal hat einen Schlüssel für die verschlossenen Räume der Einrichtung und kann sich ohne großes Auffallen in allen Räumen bewegen. Den päd. Fachkräften der Kita Memmingerberg ist bewusst, dass die Kinder nicht mit dem hauswirtschaftlichen Personal allein gelassen werden dürfen.

Weitere

Hausmeister, Bauhofmitarbeiter, musikalische Früherziehung, Lehrer und unbekannte Personen melden sich nach Betreten des Hauses bei der Leitung an und werden gegebenenfalls vom päd. Fachpersonal durch die Einrichtung begleitet. Die Leitung der Kita teilt dem Team mit, wenn sich genannte Personen im Haus befinden. Wissen die pädagogischen Fachkräfte nichts von der Anwesenheit, werden externe Personen ohne Begleitung stets angesprochen.

4.5 Sexualpädagogisches Konzept

Handlungsebene eines sexualpädagogischen Konzeptes

Der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) nennen folgende Ziele für den Bildungsbereich Sexualität die auch in unserer Einrichtung oberste Priorität haben:

- Eine positive Geschlechtsidentität
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper entwickeln
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN – Sagen können.

Nähe und Distanz in Kindergarten und Krippe

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Sie entscheiden selbst, ob oder, von wem sie das Angebot der körperlichen Nähe annehmen wollen. Die körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.

- Kinder werden nicht gegen ihren Willen festgehalten, außer wenn Gefahr in Verzug ist.
- Kinder werden von Erwachsenen nicht geküsst und küssen diese nicht. Hierbei spielt es keine Rolle ob auf den Mund oder die Backe. Allgemein wird Körperkontakt nicht erzwungen, auch keine Umarmungen, über die Backe streicheln etc.
- Ein „Nein“ der Kinder in jeglicher Situation wird akzeptiert.
- Auch Fachkräfte haben ihre eigenen körperlichen Grenzen und Komfortzonen, diese zeigen sie den Kindern immer wieder auf und erklären diese.

Umgang mit kindlicher Sexualität in der Einrichtung

- Aus unserer Vorbildfunktion heraus, ermöglichen wir es den Kindern über Sexualität, Geschlecht und Geschlechterrollen sprechen zu können. Fragen der Kinder, werden ihnen klar und altersgemäß beantwortet. Dazu können Literatur und themengebundene Bilderbücher eingesetzt werden.
- Im Alltag gehen wir unbefangen über die Themen ins Gespräch und gehen flexibel mit Rollenbildern um.
- Alle Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt (weibliches Geschlechtsorgan: Vulva, männliches Geschlechtsorgan: Penis)
- Wir schaffen eine stets sichere geborgene Atmosphäre, indem wir dem einzelnen Kind die Möglichkeit einräumen, sich mit seiner sexuellen Orientierung, im geschützten Rahmen (Nebenzimmer, Abschirmung von Anderen) auseinandersetzen zu können.
- Grundvoraussetzung ist hier, die Situation immer im Blick zu haben!
- Die Hand in der eigenen Hose ist in Ordnung, danach werden die Hände gewaschen (mit Toilettengang verglichen).

Bei Doktorspielen oder Selbstbefriedigung werden die Eltern informiert und es findet ein Austausch zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft statt.

4.6 Partizipation und Beschwerdemanagement

Kinder

Wir sehen das Kind als eine vollwertige Persönlichkeit. Es nimmt selbsttätig und selbstbestimmt an seiner Umwelt teil und darf diese aktiv erkunden und erforschen. Die Persönlichkeit des Kindes ist von klein auf mit gewissen Kompetenzen ausgestattet, die es befähigen, seine Entwicklung und seine Lernprozesse selbst mitzugestalten. Wir respektieren das Kind in seiner Individualität und achten seine Rechte hinsichtlich Bildung und Mitsprache.

Die Kinder haben stets die Möglichkeit Wünsche und Kritik zu äußern. Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden. Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder eine aktive Partizipation in verschiedenen alltäglichen Situationen. Die Kinder haben zudem die Möglichkeit sich frei zu entscheiden in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Herkunft sich an diesen Entwicklungsprozessen beteiligen können. Dazu gehört für uns auch die Fähigkeit „nein!“ zu sagen.

Die Kinder haben das Recht darauf, über alles, was ihren Alltag betrifft, in Kenntnis gesetzt zu werden. Die Kinder werden in der Wahrnehmung ihrer Rechte aktiv und individuell vom pädagogischen Personal unterstützt.

Möglichkeiten zur Rückmeldung und Beschwerdemanagement für Kinder

Im Alltag ist die aufmerksame Beobachtung der Kinder ein großes Anliegen. Zudem werden in unserem Haus Kinderkonferenzen regelmäßig durchgeführt, in welcher jedes Kind die Chance bekommt seine Belange und auch Wünsche für anstehende Aktionen zu äußern. Gewaltfreie Sprache findet im Alltag einen Platz und wird den Kindern auch nahegebracht. Für uns ist es auch von Bedeutung, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit bekommen, ihre Gefühle sowie Gedanken und Ängste äußern zu dürfen. Wir als pädagogische Fachkräfte stellen für die Kinder die sichere Säule dar, an welche sie sich anlehnen und wenden können. Dies wird allen Kindern vermittelt und im Alltag gelebt.

Eltern

Auch die Eltern und Sorgeberechtigten können sich aktiv beteiligen:

Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Themenabende, alle Formen der Beschwerdemöglichkeiten, Qualitätsumfragen.

Möglichkeiten zur Rückmeldung und Beschwerdemanagement für Eltern und Sorgeberechtigte

In unserer Einrichtung findet eine jährliche anonyme Qualitätsumfrage statt, in welcher Eltern ein Sprachrohr gegeben wird. Zudem sind Entwicklungsgespräche, welche mindestens einmal im Jahr erfolgen eine zusätzliche Plattform. Für die Vorschulkinder findet dieses vor der Einschulung ebenso statt. Nach Bedarf kann außerdem jederzeit ein Termin für ein weiteres Entwicklungsgespräch vereinbart werden.

Alle Eltern haben auch die Möglichkeit, jederzeit auf das pädagogische Personal sowie die Leitung zuzugehen und ihre Belange zu äußern. Dazu finden außerdem regelmäßig Tür- und Angelgespräche statt. Bei Elternabenden können auch Situationen aufgegriffen und behandelt werden.

Die Eltern können sich auch an den Elternbeirat wenden, wenn sie sich einbringen möchten, dieser steht in engem Austausch mit der Kita-Leitung.

Mitarbeiter/innen

Das Personal bringt sich partizipativ in die Arbeit ein. Die pädagogische Arbeit ist nach den Bedürfnissen der Kinder in der Gruppe abgestimmt und die Auswahl der Themen orientiert sich am Jahreskreis und den Bedürfnissen der Kinder. Aber auch an den eigenen Vorlieben der Fachkraft. Auch an den regelmäßigen und täglichen Dienstbesprechungen, bei den Einzel- und Supervisionen und bei den Qualitätsumfragen kann sich jede einzelne Fachkraft einbringen.

Möglichkeiten zur Rückmeldung und Beschwerdemanagement für das Team

In unserem Haus herrscht ein wertschätzender und offener Umgang innerhalb des Teams und der Leitung. Ein nötiger Austausch ist deshalb jederzeit möglich. Der Kontakt mit dem Träger gestaltet sich eng und ist daher von großer Bedeutung.

Des Weiteren ereignen sich Mitarbeitergespräche, in welchen beide Parteien sich austauschen dürfen.

Der Elternbeirat ist zudem eine tragende Rolle, welche in unserem Alltag fest verankert ist. Hierzu gibt es einen regelmäßigen Austausch und feste Termine im Jahr, bei welchen alle Parteien sich versammeln.

Es ist zudem jederzeit möglich, externe Ansprechpartner anhand von vorhandenen Adressen und Namen zu kontaktieren.

4.7 Kooperation und Vernetzung

Kooperation mit den Eltern

Wir achten auf eine enge Kooperation mit den Eltern. Diese erhalten jederzeit Einblick in unser haus-eigenes Schutzkonzept und die Konzeption. Die Prävention, von Gefährdungen in jeglicher Form, ist ein wesentlicher Teil unserer pädagogischen Arbeit. Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ermöglicht uns, die Kinder, vor Gefahren und Missbrauch zu schützen und diese frühzeitig zu erkennen. Aufklärung ist ein wichtiger Aspekt dieser Zusammenarbeit, so bietet die Kindertagesstätte Memmingerberg themenbezogene Elternabende, Elternbriefe und Gespräche mit pädagogischen Fachkräften an. Zudem befinden sich zwei Schutzbeauftragte in unserem Haus, die nach Bedarf zu Gesprächen hinzugezogen werden kann. Zusätzlich kooperieren wir mit externen Beratungsstellen wie, Jugendamt, Polizei, und Fachstellen.

Präventionsangebote für Kinder und Eltern in Kooperation mit externen Partnern

Wir kooperieren mit externen Beratungsstellen und bieten präventive Angebote für die Kinder und Eltern der Einrichtung an. Externe Referenten klären in Elternabenden oder Kursen über Kindeswohlgefährdung auf und vermitteln präventive und unterstützende Ansätze. Durch themenspezifische Kurse werden Kinder in ihren Rechten gestärkt, für das Thema sensibilisiert und ermutigt für sich selbst einzustehen. Informationsmaterial, Flyer und Anlaufstellen werden von der Einrichtung bereitgestellt.

Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen die rund um das Thema „Kinderschutz“ agieren

Das Kooperationsnetzwerk der Kita Memmingerberg beinhaltet das Jugendamt, die Jugend- Gesundheits- und Familienhilfe, die Justiz, Schulen, Polizei und sonstige Beratungsstellen. Hierzu zählen die Schwangerschaftsberatung, Suchtberatung und Vertreter von Frauenhäusern.

5 Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Die Kita Memmingerberg verfügt über einen Leitfaden zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Mitarbeiter wie auch für externe Gefährdungen. Alle pädagogischen Mitarbeiter kennen diesen und handeln im Bedarfsfall danach.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Mitarbeiter stehen die Mitarbeiter der Gruppe und die Leitung zur Verfügung. Sollte die Leitung Ursache des Verdachts sein wenden Sie sich bitte an die pädagogischen Mitarbeiter der Gruppe.

Nach §8a SGB VIII sind wir als pädagogische Fachkräfte dazu verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unserem Schutzauftrag nachzukommen. Damit wir in solchen Fällen korrekt handeln können, haben wir einen entsprechenden Verfahrensablauf zur Sicherung des Kindeswohls entwickelt. Somit sind wir als pädagogisches Team in der Lage, anhand diesem Verfahrensablauf bei Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung korrekt zu handeln. Pädagogische Fachkräfte sind in solchen Fällen nicht auf sich allein gestellt, sondern erhalten Unterstützung durch fachliche Beratung. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung geht das pädagogische Personal der Kita Memmingerberg wie im folgenden Absatz beschrieben vor. Hierbei orientieren wir uns an dem Verfahrensablauf des Landratsamtes Unterrallingäu.

Beobachtet eine pädagogische Fachkraft im Alltag Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, z.B. eine Veränderung des kindlichen Verhaltens, äußerliche Merkmale, ... Wenn sie diese Punkte für wichtig erachtet, erfolgt die Benachrichtigung der anderen pädagogischen Fachkräfte der Gruppe im Kleinteam. Wurden diese von den Kollegen*innen ebenfalls wahrgenommen, wird das Kind von den pädagogischen Fachkräften der Gruppe intensiv beobachtet und dies schriftlich, von jeder Fachkraft einzeln dokumentiert. Die Kitaleitung wird über die Beobachtung des Kindes informiert. Bei Unsicherheiten werden Leitung und gegebenenfalls die Schutzbeauftragte der Kita Memmingerberg zu dem Fall hinzugezogen.

Besonders wichtig ist das schriftliche Sammeln von möglichst vielen Beobachtungen in Form von Fallbesprechungen mit dem Kleinteam. Dadurch kann das Team eine sehr gute Einschätzung des Falls erlangen. Wird dieser als kindeswohlgefährdend erachtet wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ von der Gruppenleitung oder Kitaleitung über diesen Fall informiert. Nach diesem Schritt erfolgt eine Risikoeinschätzung gemeinsam mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Hierbei sollten, soweit es möglich ist, das betroffene Kind und die Eltern mit einbezogen werden. Im Anschluss an die Gefährdungseinschätzung sollte ein Elterngespräch erfolgen, um Ursachen für das kindliche Verhalten zu ermitteln und Handlungsstrategien zu entwerfen. Besteht der Verdacht, dass die Eltern für das kindliche Verhalten verantwortlich sind, so haben wir die Aufgabe, den Eltern geeignete Hilfsangebote zu vermitteln. Kooperieren die Eltern hierbei nicht mit der Einrichtung, so liegt es in der Verantwortung der Leitung sich mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen. Die Einrichtungsleitung informiert das Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, leitet die schriftlichen Beobachtungen weiter und beteiligt sich, wenn nötig an dem weiteren Vorgehen. Ausnahme ist der Verdacht auf sexuellen Missbrauch des Kindes. In diesem Fall erfolgt kein Elterngespräch. Es wird sofort das Jugendamt zum Schutz des Kindes informiert. Besonders wichtig ist bei allen Handlungsschritten eine detaillierte und professionelle Dokumentation, denn das weitere Vorgehen des Jugendamtes baut darauf auf.

Um eine professionelle Dokumentation zu gewährleisten, verfügen wir über eine Vorlagenmappe zur Kindeswohlgefährdung, welche hilfreiche Infos über Formen der Kindeswohlgefährdung, Checklisten, um die Beobachtungen zu konkretisieren und Formulare für Elterngespräche enthält. Diese erleichtern es uns die einzelnen Handlungsschritte zu dokumentieren.

6 Anlaufstellen und Ansprechpartner

Fachstelle, bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Frau Heine
016092345428
fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de

Polizeidienststelle Memmingen

08331/1000

Elterntelefon

08001110550

Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch

08002255530

Telefonseelsorge

08001110111 oder 08001110222

Anlaufstellen in Mindelheim:

Kreisjugendamt Unterallgäu

Champagnatplatz 4
87719 Mindelheim
Allgemeiner Sozialer Dienst 08261/995-0
Frau Beggel 08261/995663
Frau Sailer 08261/995294
kita@ira.unterallgaeu.de

Anlaufstellen in Memmingen:

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu

Herrenstraße 15
87700 Memmingen
Insoweit erfahrene Fachkraft für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Unterallgäu:
Frau Dr. Grimaldi 08331/498950
eb.memmingen@kjf-kjh.de

Frühförderung der Lebenshilfe

Altvaterstraße 7
87700 Memmingen
08331/838223

SPZ Memmingen

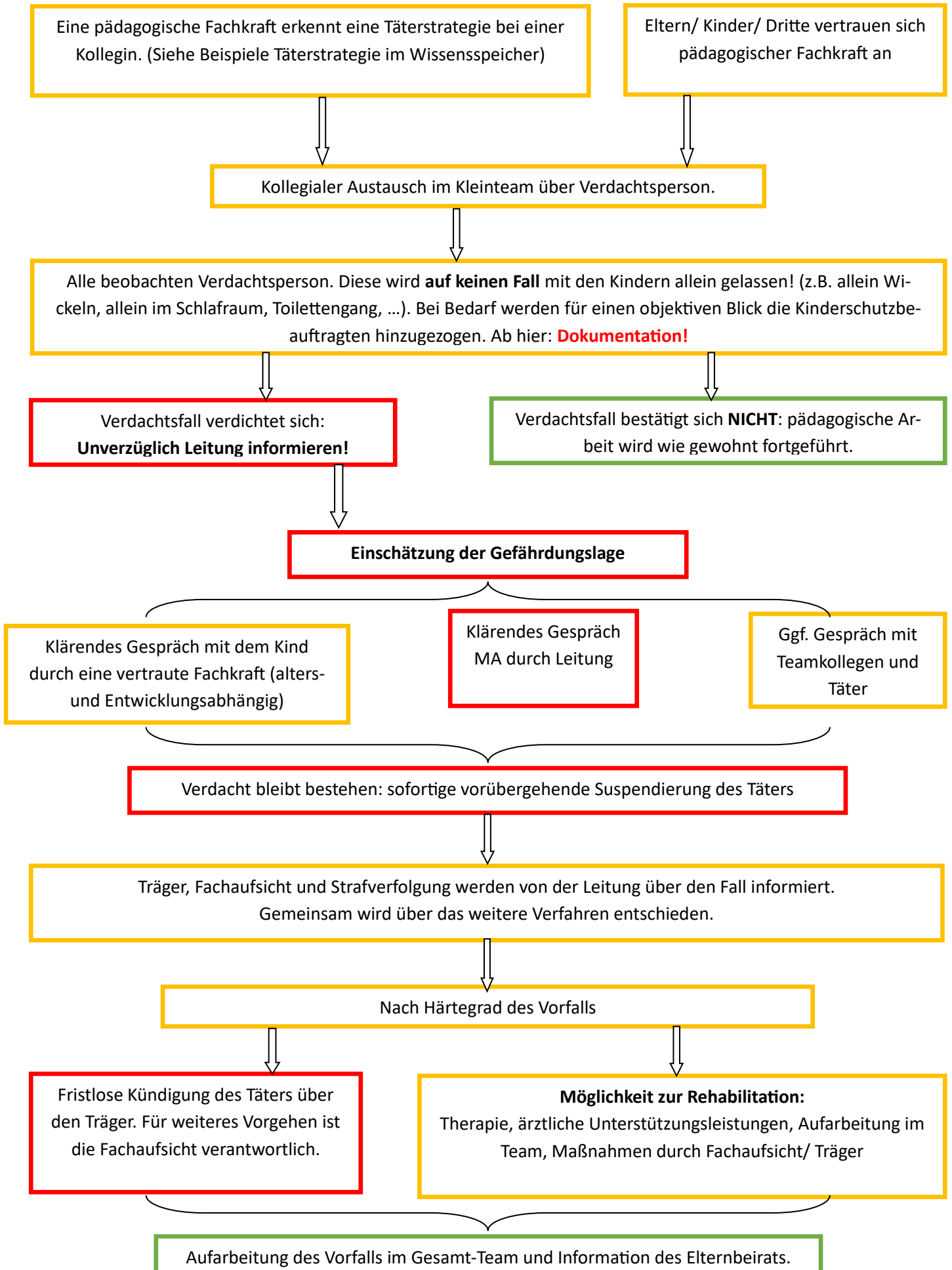
Bismarckstraße 23
87700 Memmingen
08331/702500

7 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

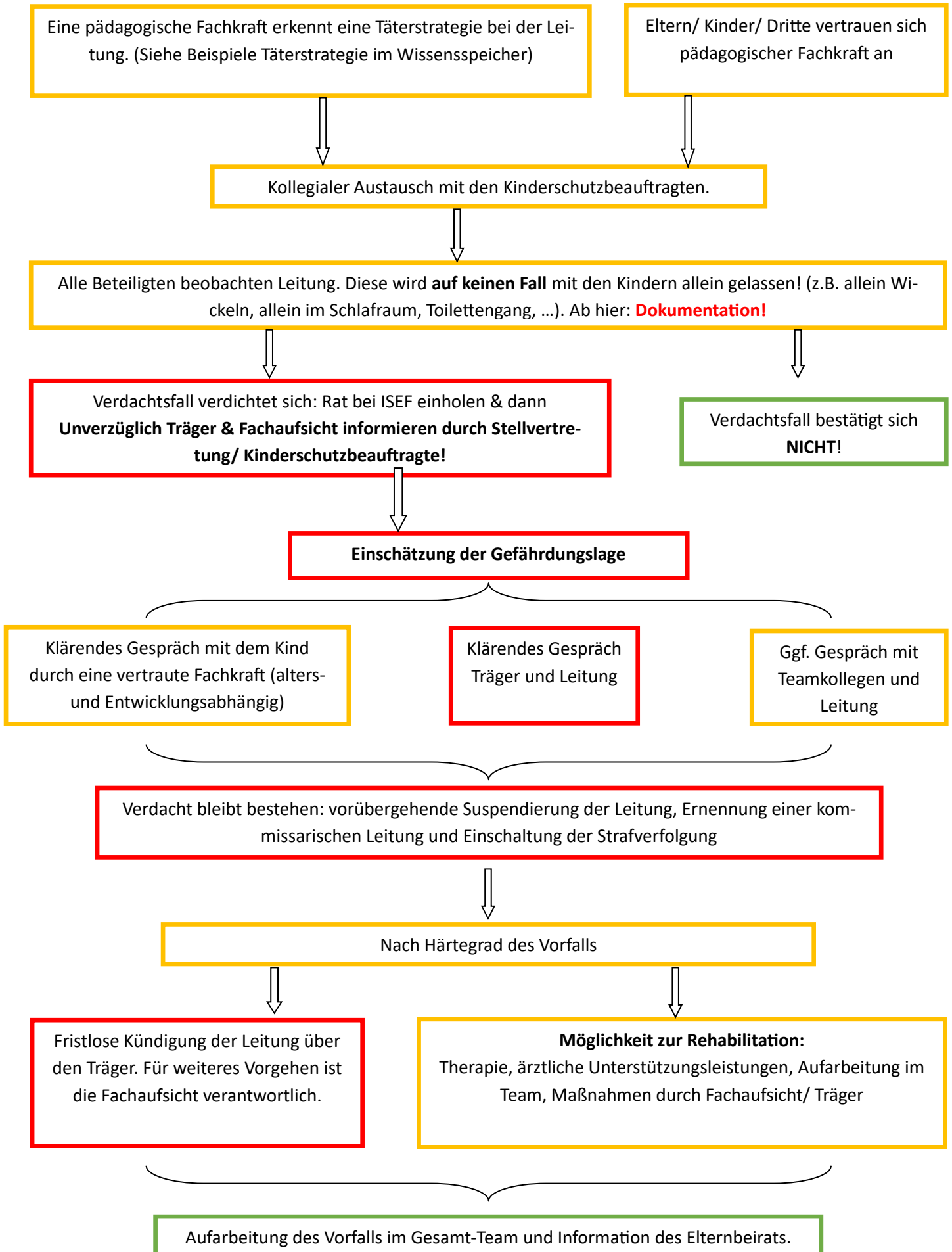
In der Kita Memmingerberg sind dauerhaft zwei Kinderschutzbeauftragte benannt, Frau Margarita Fritz und Frau Daniela Scharnagl. In den Aufgabenbereich der Kinderschutzbeauftragten fällt es das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu überprüfen und dieses immer wieder unter >Einbezug des gesamten Teams anzupassen und weiterzuentwickeln.

8 Materialien und Vorlagen

Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt durch das Personal der Kita






Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt durch die Leitung



Vorgehen anhand des Ampelsystems

Bei jedem vorliegenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Fachkraft oder die Leitung wird analog zum Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt vorgegangen.

Für die Einschätzung der Gefährdungslage dient folgende Ampel als Maßstab und initiiert das weitere Vorgehen.

	<p>Welches pädagogische Verhalten finden wir richtig und sinnvoll, gefällt aber Kindern manchmal nicht?</p> <p>Aber auch: Von welcher Grundhaltung ist unsere Interaktion mit den Kindern getragen?</p>	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und sinnvoll, gefällt Kindern aber nicht immer.</p> <p>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern, wenn sie den Sinn nicht verstehen!</p> <p>Beispiele: Regeln einhalten, Anhalten zur friedlichen Konfliktlösung, klare, glaubwürdige & natürliche Konsequenzen, Grenzüberschreitungen unter Kindern/Erwachsenen unterbinden,..</p>
	<p>Welches pädagogische Verhalten betrachten wir kritisch?</p> <p>Welches Verhalten blockiert Kinder in Ihrer Entwicklung und ist deshalb nicht in Ordnung?</p>	<p>Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung von Kindern möglicherweise schädlich.</p> <p>Es kann im Alltag passieren, muss jedoch reflektiert werden. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren/beschweren und Klärung einzufordern!</p> <p>Beispiele: Auslachen, Ironie, Regeln einseitig ändern, Stigmatisieren, Strafen,..</p>
	<p>Welches Verhalten schadet Kindern, ist falsch und darf daher nicht geduldet werden?</p>	<p>Dieses Verhalten schadet Kindern, ist immer falsch und daher verboten. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</p> <p>Beispiele: Intim anfassen, Schlagen, Schütteln, Küssen, Einsperren, Verletzen, Misshandeln,..</p>

Wichtig

Wird ein sexueller Übergriff oder Misshandlung durch eine pädagogische Fachkraft beobachtet, greift die beobachtende Kollegin unverzüglich ein und nimmt sich dem Kind an. Der Fall wird der Leitung vorgetragen und die Eltern werden unmittelbar informiert. Die Täterin wird vorübergehend suspendiert und der Fall wird dem Elternbeirat, Träger und der Fachaufsicht gemeldet. Über das weitere Vorgehen berät die Leitung in Zusammenarbeit mit Träger und Fachaufsicht. Zusätzlich wird der Fall im Gesamt-Team aufgearbeitet.